

### **Veranstaltungsbericht Workshop und Podiumsdiskussion „Genomchirurgie: Keimbahntherapie beim Menschen?“ am 11.11.2015 um 15:30 Uhr, Einsteinsaal, BBAW**

Unter dem Oberbegriff „Genomchirurgie“ werden neue Verfahren der Gentechnik zur gezielten Änderung von Genomen subsumiert. Brisant ist dabei, dass die Methodik grundsätzlich auch beim Menschen anwendbar ist. Durch die Veränderung von Keimzellen könnten die Genomänderungen an die Nachkommen vererbt werden. Doch gerade solche Keimbahn-Eingriffe sind heftig umstritten.

Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Gentechnologiebericht* lud am Mittwoch, den 11.11.2015 zur Diskussion naturwissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Fragen einer möglichen Anwendung der Genomchirurgie beim Menschen zu einem wissenschaftlichen Workshop.

Nach einem Grußwort der Vizepräsidentin der Akademie, Frau Grüters-Kieslich, illustrierte Klaus Rajewsky anschaulich die technischen Herausforderungen einer punktgenauen Genveränderung. Die jüngste Methode des Genome Editings, die sogenannte CRISPR-Technologie, die älteren Verfahren in vielerlei Hinsicht überlegen ist, lässt viel Potenzial für therapeutische Zwecke erahnen, auch wenn die Technik zum jetzigen Zeitpunkt noch keineswegs reif für einen Eingriff in die menschliche Keimbahn sei, wie Rajewsky betonte. Jochen Taupitz führte versiert in rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland ein: Wie sind Keimzellen, Keimbahn und Keimbahnzellen definiert und welche technischen Eingriffe sind an ihnen und an Embryonen derzeit erlaubt? Er stellte die Intentionen des Gesetzgebers und auch die Lücken vor, die sich mit Blick auf die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seit Beschluss des Embryonenschutzgesetzes zeigen. Sollte ein Keimbahneingriff zukünftig möglich werden? Taupitz erläuterte denkbare rechtliche Argumentationslinien, die hier für eine Begründung herangezogen werden könnten.

In zwei Vorträgen zur Ethik der Genomchirurgie beim Menschen stellte zunächst Regine Kollek ethische Argumente für und gegen mögliche Keimbahneingriffe vor, betonte dann jedoch deren Risiken und Nebenwirkungen und hinterfragte vor allem ihre konkrete klinische Machbarkeit. Daran anschließend nahm Peter Dabrock diskursanalytisch-kritische und sozialetische Metaperspektiven ein und hinterfragte etwa die Forderung nach einem Moratorium und einem öffentlichen Diskurs mit Blick auf ihre inhaltliche Füllung. Der von Martin Zenke moderierte Workshop war mit ca. 130 Personen sehr gut besucht und es wurde im Anschluss an die Vorträge sehr lebhaft diskutiert. Das Publikum war sehr heterogen, es waren auffallend viele junge Menschen sowie Fachleute anwesend, darunter etwa auch Mitarbeiter des BMBF oder Bundestagsabgeordnete.

Bei der an den Workshop anschließenden Podiumsdiskussion sprachen Sigrid Graumann, Stephan Albani und Jens Reich moderiert von Volker Stollorz vor ca. 70 Personen über die Leitfrage, ob Keimbahntherapien in Deutschland unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollten. Dabei kritisierte Graumann das im Diskurs transportierte defektorientierte Bild von Behinderung und sah derzeit keine überzeugende Indikation für einen Einsatz der Keimbahntherapie. Reich wies auf die Notwendigkeit der Differenzierung verschiedener denkbarer Arten von Keimbahntherapie hin. So sei nicht nur eine Therapie am Embryo denkbar, sondern auch eine Manipulation von Keimbahnzellen geborener Menschen, entweder gezielt oder als Nebenwirkung einer somatischen Genterapie. Diese verschiedenen Kontexte seien möglicherweise unterschiedlich zu bewerten. Albani sah eine Aufgabe der Politik darin, die bestehende Gesetzgebung im Sinne ihrer ursprünglichen Intention im Lichte der neuen Entwicklungen nachzubessern und begrüßte die Forderung nach einem Moratorium und einem gesellschaftlichen Diskurs, der möglicherweise in eine solche Gesetzgebung münden könnte. Die Podiumsdiskussion endete mit einer offenen Diskussion mit dem Publikum.